



Informationen zum Datenschutz für Gliederungen der Katholischen Aktion in der Pfarre

aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen
(Datenschutzgrundverordnung neu, kurz **DSGVO**, ist seit 24. Mai 2018 in Kraft)

Die Gruppierungen der KA in der Pfarre (kfb, KMB, Jugend, Jungchar) sind rechtlich gesehen Einrichtungen der jeweiligen Pfarre. Jede Pfarre muss eine/n Datenschutzverantwortliche/n haben, der/die zuständig für alle Themen rund um den Datenschutz ist. Das ist in der Regel der Pfarrer bzw. der/die PfarrassistentIn. Die Diözesanstellen der KA-Gliederungen stehen ihren leitenden Ehrenamtlichen in den Pfarren jedoch gerne beratend zur Seite.

- Was bedeutet das „**Grundrecht auf Datenschutz**“?

Jede/r hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit daran ein schutzwürdiges Interesse besteht. Die Geheimhaltungspflicht umfasst alle personenbezogenen Daten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein schutzwürdiges Interesse besteht! Das heißt, jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer Rechtsgrundlage.

Das Recht auf Datenschutz erlischt mit dem Tod.

- **Was sind personenbezogene Daten?**

Unter „personenbezogene Daten“ versteht man alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Beruf, Einkommensverhältnisse, Matrikendaten, Religionsbekenntnis, ...

- **Was sind sensible Daten?**

Besonders geschützt ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. Als Kirche haben wir stets auch mit der religiösen Überzeugung unserer Mitglieder zu tun, weshalb wir es fast immer mit sensiblen Daten zu tun haben!

- **Datenschutz-Verpflichtungserklärung**

Alle Ehrenamtlichen, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben (zB JS-GruppenleiterInnen, Kassierinnen der kfb, ...) müssen die Verpflichtungserklärung unterschreiben und in der Pfarrkanzlei hinterlegen. Das Formular ist entweder in der Pfarre erhältlich oder in den Diözesanstellen der KA-Gliederungen.



- **Datensicherheit**

Die anvertrauten Daten müssen vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch, Verlust und Zerstörung geschützt werden.

- **Datenweitergabe**

Daten dürfen innerhalb der Pfarre, des Dekanats bzw. mit der Diözesanstelle ausgetauscht und weitergegeben werden. An Dritte darf keine Weitergabe erfolgen (z.B. Pfadfinder, Goldhaubengruppe, ...)

- **Einwilligungserklärung**

Wenn bei der Anmeldung für Veranstaltungen personenbezogene Daten erhoben werden (zB Anmeldung zum Jungscharlager), muss auf dem Anmeldeformular folgender Satz zu finden sein:

"Ich willige ausdrücklich ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Veranstaltungsadministration und der Information über Veranstaltungen der (Katholischen Jungschar / ...) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen."

- **Grundsätzlich**

Es sollen nur die Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Zweck unbedingt notwendig sind!

- **Hinweis zum Datenschutz**

Aufgrund der neuen Bestimmungen kann es sinnvoll sein, auf dem Jahresprogramm der kfb, das an die Mitglieder verteilt wird, folgenden Hinweis zu veröffentlichen:

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass die personenbezogenen Daten, die du beim Beitritt zur kfb angegeben hast, zum Zweck der Mitgliederverwaltung für die Dauer deiner Mitgliedschaft in der Diözesanstelle der Katholischen Frauenbewegung in OÖ und bei der Leitung der kfb deiner Pfarre gespeichert sind.

Michaela Leppen, 11.9.2018